



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Ein klares NEIN zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

Ja, sie trägt einen verlockenden Namen – die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings rasch klar, dass die Initiative nicht einmal im Ansatz hält, was sie verspricht. Das hat auch der AIHK-Vorstand festgestellt; der Vorlage, die am 25. November zur Abstimmung kommt, hat er deshalb eine deutliche Abfuhr erteilt. Über den Inhalt haben wir bereits im August berichtet. Heute stellen wir Ihnen nun die Gründe für die NEIN-Parole der AIHK vor.

Eines muss man den Initianten der «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) schon lassen – den Titel ihrer Vorlage haben sie geschickt gewählt. Auf das erste Hören dürften ihrer Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» nämlich viele Stimmbürger vermutlich offen, vielleicht sogar positiv gegenüberstehen: «Selbstbestimmung? Klar, klingt gut». Wer sich vom eingängigen Titel nicht täuschen lässt und sich mit dem Thema etwas vertiefter auseinandersetzt, merkt hingegen schnell: Die SBI würde uns gar nicht selbstbestimmter und freier machen, sondern uns in

unseren Freiheiten extrem einschränken. Doch der Reihe nach ...

Von wegen fremdes Recht

Die Befürworter der SBI verkaufen Völkerrecht gerne als etwas «Fremdes», das unserem Land von aussen aufdiktiert wird. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Denn jeder Staat – auch unsere Schweiz – kann selbstständig entscheiden, ob er einen völkerrechtlichen Vertrag mit einem anderen Staat eingehen will oder eben nicht. Verträge, die besonders wichtige Bestimmungen enthalten, unterstehen in der

Schweiz dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum und werden dadurch demokratisch legitimiert.

Kommt eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Ländern schliesslich zustande, gilt der Grundsatz «pacta sunt servanda», und die Vertragspartner haben sich nach Treu und Glauben an den Vertrag zu halten. Möchte sich ein Staat nicht mehr an die Vereinbarung halten, hat er grundsätzlich die Möglichkeit, auszusteigen bzw. den Vertrag zu kündigen. Diese Handhabe steht der Schweiz heute schon zu – auch ohne SBI.

Einen völkerrechtlichen Vertrag abzuschliessen – bei Bedarf auch neu zu verhandeln oder zu kündigen – stellt also einen Akt nationaler Souveränität dar. Doch wozu brauchen wir solche Vereinbarungen mit anderen Staaten überhaupt? Völkerrechtliche Verträge vereinfachen die internationale Zusammenarbeit und machen diese dank verbindlicher Vorschriften berechenbar. Gerade kleine Staaten wie die Schweiz haben ein ureigenes Interesse daran, dass im internationalen Kontext nicht einfach das Recht des Stärkeren gilt, sondern dass gemeinsam akzeptierte Regeln eben für Gleichgewicht und Stabilität sorgen.

Rechtsunsicherheit schadet unseren Unternehmen

Auch für unsere Wirtschaft sind völkerrechtliche Verträge von zentraler Bedeutung. Die Schweiz ist eine typische Exportnation und verdient als solche rund jeden zweiten Franken im internationalen Umfeld. Damit unsere Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen aber überhaupt an ausländische Kunden verkaufen können, sind sie auf einen raschen und möglichst unkomplizierten Zugang zu den internationalen Märkten angewiesen. Und an dieser Stelle kommt nun das Völkerrecht ins Spiel: Internationale Vereinbarungen wie beispielsweise die Bilateralen Verträge mit der EU ermöglichen es unseren Unternehmen, vergleichsweise unbürokratisch zu exportieren und so Geld zu verdienen. Geld, das unsere Unternehmen dann unter anderem hier in der Schweiz



Die ganze Schweiz isolieren?

NEIN zu Unsicherheit und Isolation
zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

Das Co-Präsidium des Aargauer Komitees «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» ist breit abgestützt (Stand: 8. Oktober): Stefan Ammann (Präsident jungfreisinnige AG), Roland Basler (Präsident BDP AG), Marianne Binder-Keller (Präsidentin CVP Aargau), Therese Dietiker (Co-Präsidentin EVP AG), Peter Gehler (AIHK-Vizepräsident), Michael Kaufmann (Präsident JCVP AG), Philipp Müller (Ständerat AG, FDP), Lukas Pfisterer (Präsident FDP.Die Liberalen AG), Annetta Schuppisser (Präsidentin jglp AG), Philippe Tschopp (Präsident JBDP AG) und Marianne Wildi (AIHK-Präsidentin).
(Collage: Aargauer Komitee)

Kurz & bündig

Fünf Gründe für ein klares NEIN zur SBI

Die «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) verdient am 25. November ein NEIN, weil ...

- Völkerrecht nicht «fremdes» Recht ist.
- eine starre Vorrangregel pragmatische Lösungen verunmöglicht.
- der Initiativtext unnötige, unklare und widersprüchliche Bestimmungen enthält.
- rückwirkende Bestimmungen höchst bedenklich sind.
- Rechts- und Planungsunsicherheit Gift sind für unsere Exportnation Schweiz.

wieder investieren und damit Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

Diese internationalen Beziehungen, die weltweiten Kundenrapporte unserer Unternehmen und damit letztlich auch den Wohlstand unseres Landes setzt die SBI ohne Not aufs Spiel. Sämtliche von der Schweiz geschlossenen völkerrechtlichen Verträge gerieten bei einer Annahme der SBI quasi unter Dauervorbehalt, dies aufgrund der höchst bedenklichen und umfassenden Rückwirkungsbestimmung im Initiativtext. Die Konsequenz: Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer könnten nicht mehr langfristig planen, weil ungewiss ist, was morgen noch gilt – alles andere als ein investitionsfreundliches Klima. Auf der anderen Seite wäre damit zu rechnen, dass auch die internationale Kundschaft unserer Unternehmen mit Zurückhaltung reagieren würden. Die Schweiz liefe massiv Gefahr, ihren Ruf als zuverlässige Handelspartnerin zu verlieren.

Die SBI schwächt die Selbstbestimmung

Widersprüche zwischen Landesrecht und Völkerrecht sind glücklicherweise selten. Kommt es dennoch zu einem Konflikt, haben Schweizer Gerichte und Behörden Regeln entwickelt, die einen gewissen Handlungsspielraum lassen.

Die Einführung starrer Vorrangregeln wurde bisher zu Recht immer verworfen. Denn nur mit einer gewissen Flexibilität gelingt es, pragmatische und situationsgerechte Lösungen zu finden und ein Gleichgewicht zwischen den Anliegen der Stimmbevölkerung einerseits und den völkerrechtlichen Verpflichtungen unseres Landes andererseits zu erreichen.

Pragmatische und situationsgerechte Lösungen wären nach einer Annahme der SBI allerdings nicht mehr möglich. Denn bei einem Konflikt zwischen Landesrecht und Völkerrecht sieht die SBI in jedem Fall einen starren Neuverhandlungs- respektive Kündigungszwang vor. Das Absurde: Indem die Schweiz gezwungen ist, Verträge in jedem Fall einfach neu zu verhandeln (nötigenfalls zu kündigen), wird sie massiv abhängig vom Goodwill ihrer ausländischen Vertragspartner. Das muss man sich vor Augen führen: Ausgerechnet eine Annahme der «Selbstbestimmungs»-Initiative würde die Verhandlungsposition unserer Schweiz schwächen – Selbstbestimmung ade!

AIHK engagiert sich im Aargauer Komitee

Aus all diesen Gründen ist der Vorstand der AIHK zum Schluss gekommen, dass die «Selbstbestimmungs»-Initiative ein klares NEIN verdient hat. Die AIHK steigt daher auch in den Abstimmungskampf ein und engagiert sich im überparteilichen *Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative»*.

Weitere Informationen zum Komitee sowie ein Beitrittsformular finden Sie auf der Webseite www.aargauerkomitee.ch. Ihre Unterstützung ist herzlich willkommen!

FAZIT

Die AIHK sagt entschieden NEIN zur «Selbstbestimmungs»-Initiative. Die Vorlage setzt internationale Vereinbarungen aufs Spiel, hätte grosse Rechts- und Planungsunsicherheit zur Folge und gefährdet damit unseren Wirtschaftsstandort sowie den Wohlstand und das Ansehen unserer Schweiz.